



Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen			
Fachamt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter: Norman Tank	
Gremium:	Datum:	Beratungszweck:	Aktenzeichen:
Gemeinderat	27.04.2017	Beschlussfassung	050.44
Finanzielle Auswirkung in EUR:			
HH-Stelle:		HH-Ansatz:	
Kosten:		bereits bewirtschaftet:	
Befangenheit:			

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der Spendenliste zu.

Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Gemeinde Ölbronn-Dürrn obliegt die Entscheidung über die endgültige Annahme der Spenden dem Gemeinderat.

Norman Tank
Rechnungsamtsleiter